

Eingang: _____

Antrag auf internen PO-Wechsel zum

Wintersemester _____ (Bewerbungsschluss: 31.10.)

Sommersemester _____ (Bewerbungsschluss: 30.04.)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

in den Bachelor / Master-Studiengang:

_____PO_____

Ein Wechsel ist nur möglich, wenn keine Prüfung endgültig nicht bestanden ist!

Für die Anerkennung von Leistungen gilt Folgendes:

- Hierüber entscheidet grundsätzlich der Prüfungsausschuss bzw. der Fachdozent.
- In der Regel werden abgeschlossene Module gleichen Namens, Inhaltes, CP direkt, je nach Studiengang, mit der alten Modulnote, -Prozente oder -Punkte einschließlich Fehlversuch übernommen.
- Bei nicht abgeschlossenen Modulen (also erbrachten Teilleistungen) aus den Studiengängen der alten PO gilt:
 - gibt es das Fach des Moduls aus der alten PO auch im Verlaufsplan der neuen PO und ist dieses Fach in der neuen PO mit einer Teilprüfung (TP) ausgewiesen dann wird die erbrachte Leistung des Faches übertragen.
 - Ist das Fach des Moduls aus der alten PO in der neuen PO nicht mit TP ausgewiesen, sondern in einer einzigen Modulprüfung (Pr) gemeinsam mit anderen Fachinhalten verankert, so kann eine Übertragung der erbrachten Teilleistung nicht erfolgen.

Datum, Unterschrift der/des Studierenden